

---

Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Kirchgemeindeversammlung vom 23.05.2023

## **Traktandum 4: Anpassung der Besoldungsverordnung 2011**

### **Antrag:**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

- 1.) Ziff. 2 der Besoldungsverordnung 2011 vom 23.05.2011 wird wie folgt geändert:
  - Funktionszulage Liegenschaften: Fr. 7'000
  - Funktionszulage Finanzen: Fr. 10'000
  - Pauschale Spesenentschädigung für PC-Infrastruktur, Telefon, Porti, Fahren innerhalb der Kirchgemeinde Finanzen: Fr. 500
  - Spezialfunktion Rechnungswesen wird gestrichen
- 2.) Diese Anpassung wird rückwirkend auf den 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

### **Bericht:**

Mit Beginn der neuen Legislatur 2022 – 2026 wurde eine Überprüfung der Behördenentschädigung aus dem Jahr 2011 vorgenommen. Es wurden die Behördenentschädigungen aus Kirchgemeinden mit ähnlichen Bedingungen (2 Pfarreien in einer Kirchgemeinde) verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Funktionszulage für den Bereich Liegenschaften tief angesetzt ist, sodass – gestützt auf den Aufgabenbereich - eine Erhöhung der Funktionszulage Liegenschaften von Fr. 5'000 auf Fr. 7'000 angemessen erscheint.

Die Funktionszulage für den Bereich Finanzen wurde bereits im Zusammenhang mit der Einführung des HRM2 und der Abgabe der Buchhaltung an die Gemeinde Wallisellen im Jahr 2019 durch Beschluss der Kirchenpflege vom 2. April 2019 von Fr. 8'000 auf Fr. 10'000 erhöht und ab dem Jahr 2020 jeweils durch Abnahme des Budgets durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Aus formeller Sicht wird, die mit Beschluss der Kirchenpflege erfolgte Erhöhung nachträglich den Stimmberechtigten der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet, fällt die Änderung der Besoldungsverordnung grundsätzlich in deren Kompetenz.

In Bezug auf die pauschale Spesenentschädigung hat sich im Bereich Finanzen herausgestellt, dass diese mit Fr. 1'000 zu hoch angesetzt ist, weshalb es sich rechtfertigt, eine Reduktion von Fr. 1'000 auf Fr. 500 vorzunehmen und somit alle Mitglieder der Kirchenpflege – mit Ausnahme Präsidium – gleich zu stellen.

**Empfehlung:**

Mit Beschluss vom 28. März 2023 hat die Kirchenpflege der Teilrevision der Besoldungsordnung 2011 zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft am 20.04. 2023 geprüft und beantragt der Kirchgemeindeversammlung dessen Annahme.

Dokumente in Beilage:

- Besoldungsverordnung 2011
- Angepasste Besoldungsverordnung Ziff. 2 Kirchenpflege Wallisellen

Dietlikon, den 23. April 2023

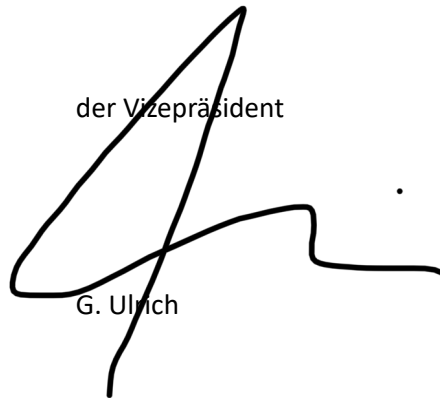
KATH KIRCHENPFLEGE WALLISELLEN  
die Präsidentin



A-C. de Loë

Referent: Vizepräsident Georges Ulrich

der Vizepräsident



G. Ulrich

# Röm.-kath. Kirchgemeinde Wallisellen

## Besoldungsverordnung 2011

### 1. Mitarbeitende der Kirchgemeinde

1.1. Für Mitarbeitende der Kirchgemeinde gilt die „Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich“ vom 22. März 2007.

1.2. Bei besonderen Anstellungen entscheidet die Kirchenpflege.

### 2. Kirchenpflege

Für die Mitglieder der Kirchenpflege werden folgende jährlichen Entschädigungen ausgerichtet:

	<b>Neu</b>	<b>bisher</b>
- Grundpauschale	Fr. 2'000	Fr. 1'556
- Funktionszulage		
Präsidium	Fr. 11'000	Fr. 9'140
Vizepräsidium / Besondere Aufgaben	Fr. 2'500	Fr. 525
Finanzen	Fr. 8'000	Fr. 7'830
Liegenschaften	Fr. 5'000	Fr. 3'915
Aktuariat / Informatik / Datenschutz	Fr. 3'500	Fr. 2'350
Protokollführung	Fr. 2'500	Fr. 2'350
Personelles	Fr. 5'000	Fr. 260
- Spezialfunktionen		
Rechnungsführung	Fr. 20'000	Fr. 19'600
Personalbetreuung pro Mitarbeitende	Fr. 250	-
- Pauschale Spesenentschädigung für PC-Infrastruktur, Telefon, Porti, Fahrten innerhalb der Kirchgemeinde:		
Präsidium / Finanzen	Fr. 1'000	-
Übrige Mitglieder	Fr. 500	-

### 3. Rechnungsprüfungskommission

Für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden folgende jährliche Entschädigungen ausgerichtet:

- Grundpauschale	Fr. 550	Fr. 460
------------------	---------	---------

- Funktionszulage		
Präsident	Fr. 1'000	Fr. 720
Vizepräsident	Fr. 350	Fr. 260
Aktuar / Protokoll	Fr. 200	Fr. 260
Mitglied (Kassensturz)	Fr. 100	-

#### 4. Allgemeine Bestimmungen

1. Der jährliche Entscheid des Synodalrates betreffend Ausgleich der Teuerung bei den Mitarbeitenden wird auch bei den Behördenentschädigungen angewendet.
2. Die Mitglieder der Kirchenpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der Kommissionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen Sitzungsgelder, deren Höhe mit den in der Politischen Gemeinde Wallisellen geltenden Ansätzen übereinstimmen. Das gleiche Sitzungsgeld erhalten auch die übrigen eingeladenen Sitzungsteilnehmer, sofern die Sitzung nicht während der Arbeitszeit stattfindet.
3. Für die Teilnahme an auswärtigen Konferenzen oder Verrichtungen in besonderem Auftrag werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen ausser der Vergütung der effektiven Barauslagen Taggelder ausbezahlt in der Höhe, wie sie für die politische Gemeinde Wallisellen gelten.
4. Für ausserordentliche Bemühungen kann die Kirchenpflege im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenzen besondere Entschädigungen festlegen.
5. Abschiedsgeschenke an Behördenmitglieder richten sich nach den Richtlinien der Politischen Gemeinde Wallisellen.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Besoldungsverordnung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wallisellen tritt rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft. Die bisherige Verordnung vom 29. Oktober 1990 wird aufgehoben.

RÖM.-KATH. KIRCHENPFEGE WALLISELLEN

Der Präsident

Der Aktuar

HP. Kündig

J. Camenzind

## Ergänzung zur Besoldungsverordnung 2011

### 2. Kirchenpflege (gültig laut KGV-Beschluss 23.05.2023, rückwirkend ab 01.01.2023)

Für die Mitglieder der Kirchenpflege werden folgende jährlichen Entschädigungen ausgerichtet:

	bisher (1991)	Neu (2011)	01.01.2023
- Grundpauschale	Fr. 1'556	Fr. 2'000	Fr. 2'000
- Funktionszulage			
Präsidium	Fr. 9'140	Fr. 11'000	Fr. 11'000
Vizepräsidium / Besondere Aufgaben	Fr. 525	Fr. 2'500	Fr. 2'500
Finanzen	Fr. 7'830	Fr. 8'000	Fr. 10'000
Liegenschaften	Fr. 3'915	Fr. 5'000	Fr. 7'000
Aktuariat / Informatik / Datenschutz	Fr. 2'350	Fr. 3'500	Fr. 3'500
Protokollführung	Fr. 2'350	Fr. 2'500	Fr. 2'500
Personelles	Fr. 260	Fr. 5'000	Fr. 2'500
- Spezialfunktionen			
Rechnungsführung	Fr. 19'600	Fr. 20'000	-----
Personalbetreuung pro Mitarbeitende		Fr. 250	Fr. 250
- <u>Pauschale Spesenentschädigung</u> für PC-Infrastruktur, Telefon, Porti, Fahrten innerhalb der Kirchgemeinde:			
Präsidium / Finanzen		Fr. 1000	
Übrige Mitglieder		Fr. 500	
Präsidium			Fr. 1000
Übrige Mitglieder			Fr. 500
- <u>Auslagerung an Dritte:</u>			
ab 2019	Buchhaltung Gemeinde Wallisellen	Fr. 30'000	
Ab 2023	HR Unterstützung		Fr. 10'000